

Anmeldebogen und Anamnesebogen bitte per email, Post oder Fax an:

Praxis für Reinkarnationstherapie und Seelenreisen

Claudia Baecker

Heilpraktikerin für Psychotherapie, Hypnose- und Reinkarnationstherapeutin

Neureutherstrasse 17

D-80799 München

Tel: +49(0)89 27370626

Fax: +49(0)89 99954323

Email: kontakt@reinkarnations-therapie.info

IHRE DATEN

Bitte geben Sie nur Telefonnummern und Adressen an, bei denen ich mich als Ihre Therapeutin zu erkennen geben darf

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum (Eventuell Geburtszeit und Ort): _____

Handynummer: _____
(falls kurz vor der Sitzung eine Mitteilung nötig ist)

Telefon Festnetz: _____

E-Mail: _____

BITTE WENDEN →

TERMINRESERVIERUNG

Hiermit bestätige ich, _____(Name)
unseren vereinbarten Termin zu einer Reinkarnationstherapie-Sitzung am

Wochentag _____ Datum _____ Uhrzeit _____

Die Dauer der Sitzung wird ungefähr 3 Stunden sein.

Zu Beginn der Sitzung findet ein Gespräch statt.

Wenn wir beide ein gutes Gefühl haben beginnen wir mit der Rückführung.

Im Falle, dass irgendetwas dagegen sprechen würde kämen keinerlei Kosten auf Sie zu.

Die Bezahlung von 380 € erfolgt im Anschluss an die Sitzung

bar oder per Kartenzahlung (ec-Karte, Kreditkarte)

Auf diesem Weg fanden Sie zu mir:

Empfehlung Google-Suche Praxis-Website Therapeutenfinder Anderes

Datum _____ Unterschrift _____

Wichtige Information zu Ausfallshonorar und sonstigen Kosten bei kurzfristiger Absage:

Sollte ich den Termin nicht wahrnehmen können, sage ich möglichst sofort ab, jedoch spätestens 1 Woche vorher, entweder telefonisch, auf den Anrufbeantworter oder per mail. Ich bin über folgendes informiert:

Bei sogenannten „Bestellpraxen“ steht dem Therapeuten laut Gesetzgeber ein Ausfallshonorar zu und kommt gemäß §615 BGB als Schadensersatz zur Berechnung, falls der vereinbarte Termin zu kurzfristig abgesagt wird. Denn in diesem Fall kann der Termin nicht mehr anderweitig vergeben werden. Bei Absage später als 1 Woche vor dem vereinbarten Termin fällt ein Ausfallhonorar von 80 € pro ausgefallene Zeitstunde an. In persönlicher Absprache kann in solch einem Fall meist eine Einigung gefunden werden, die für beide Seiten annehmbar ist wie zum Beispiel ein Verschieben der Sitzung auf einen späteren Zeitpunkt. Sollte Frau Baecker den vereinbarten Termin wegen eigener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund eines sonstigen unvorhergesehenen und schwerwiegenden, ihre berufliche Tätigkeit verändernden Ereignisses kurzfristig absagen müssen, so zahle ich nichts an Frau Baecker für die abgesagte Sitzung. Für meine Fahrt- und Übernachtungskosten bin ich selbst verantwortlich und trage Sorge dafür, dass ich notfalls kurzfristig von Bahnfahrt und Übernachtung zurücktreten kann.